

Bürgermeister Dieter Alge:

Geschichtliches zur Lustenauer Kilbi

Seit mehr als 1000 Jahren werden in den deutschsprachigen Ländern die Kirchweihstage festlich begangen. Je nach Sprachgebiet hört sich dieses Fest ganz verschieden an: Kirchmesse, Kirmes, Kirmse, Kirbe, Kerb, Kerbe, Kermes, Kirta oder das schweizerische Kilbi, dem wir Lustenauer uns in nachbarschaftlicher Verbundenheit angeschlossen haben.

Neben der Erinnerung an die Gotteshausweihe mit festlichen Gottesdiensten feierte man den Tag auch mit allerlei weltlichen Genüssen. Dazu gehörte neben Tanz und anderen Volksbelustigungen traditionellerweise der Jahrmakkt. Er führte Käufer und Verkäufer in großen Scharen zusammen, um Waren zu erstehen oder abzusetzen, Geschäfte anzubahnen oder auch nur Informationen auszutauschen.

Bis vor kurzem herrschte in Lustenau die Meinung, unsere Kilbi gehe auf die seinerzeitige Weihe des von Pfarrer Rosenlächer initiierten und von Bau-Ing. Negrelli ausgeführten Kirchenneubaus im Jahre 1832 zurück. Unser Lustenauer Archivar Reg.-Rat Adolf Bösch hat dieser Tage im Gemeindearchiv ein altes Schriftstück mit folgendem Inhalt ausfindig gemacht:

„Bei eintretener allgemeiner Kirchweihe wird die Musik und das Tanzen in jedem berechtigten Schank- oder Wirtshause von der Zeit des geendigten nachmittägigen Gottesdienste bis Schlag 10 Uhr nach der Pfarrkirchenuhr unter den festgesetzten Schranken, Geboten und Verboten bewilliget.

Hohenembs den 17. Oktober 1801

Reichsgräfl. Harrachsches
Oberamt allda.“



Bgm. Dieter Alge verteilt an die Mitglieder der Lustenauer Kaufmannschaft die bekannte Lustenauer Moschtsuppe.

Weiters weiß der Archivar zu berichten:

„Diese Tanzbewilligung bezog sich auf die allgemeine Kirchweihe am 3. Oktobersonntag.

Im Jahre 1787 war zwischen Seiner Kaiserl. Königl. Majestät (Josef II.) und Seiner Päpstl. Heiligkeit ein Übereinkommen getroffen worden, alle örtlichen Kirchweihfeste auf den 3. Oktobersonntag zu legen. Trotz dieser Anordnung wurde aber vor allem in den Landpfarreien die örtliche Kirchweihe weiterhin gefeiert. So mußte das Gräfliche Landgericht am 9. Jänner 1828 in einer Kundmachung neuerlich darauf hinweisen, daß an den sogenannten alten Kirchweih Tagen jede Musik und jeder Tanz verboten sei.

Die Weihe der unter Pfarrer Rosenlächer erbauten Pfarrkirche war am 16. Oktober 1832, einem Donnerstag und zwar am Fest des hl. Gallus. Zur Zeit, da das Vorarlberger Unterland noch zur Diözese Konstanz gehörte, war die Lustenauer Pfarrei dem Dekanat St. Gallen zugehörig. Der hl. Gallus wurde auch in späteren Jahren noch lange verehrt und der Spruch: ‚Gallitag ischt gsin, was i find gehört min‘, erinnert noch an seine Bedeutung. Die Lustenauer Kirchweihe oder Kilbi hat also nichts mit der Weihe der Rosenlächer Kirche und schon gar nichts mit der Weihe der jetzigen Pfarrkirche St. Peter und Paul zu tun. Unsere Kilbi ist, wie obiges Dekret beweist, weit älter.

Vor etwa 15 Jahren wurde in unserer Diözese dieser allgemeine Kirchweihstag dann aus seelsorglichen Gründen auf den zweiten Oktobersonntag vorverlegt. Kirchlich und weltlich hat dieser allgemeine Kirchweihsonntag seinen Platz in unserer Gemeinde fest behauptet.“

Diesen Ausführungen ist nichts anzufügen, außer vielleicht eines: Die Wiederentdeckung der Kilbi als echtes Lustenauer Volksfest durch die Lustenauer Kaufmannschaft hat weit über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus Anklang gefunden. Möge der Erfolg dieser traditionellen Veranstaltung auch die kommenden Jahrzehnte überdauern.

